



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 182/2014

| Beratungsfolge |            |               | Abstimmung |      |       |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium        | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja         | Nein | Enth. |
| Bauausschuss   | ja         | 29.09.2014    |            |      |       |

### Außerplanmäßige Sanierung einer Wohnung im Gebäude Rindenmooser Str. 3

#### I. Beschlussantrag

1. Die Wohnung wird für 56.000 € außerplanmäßig saniert.
2. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtungen innerhalb der Anlage 3 in Höhe von 25.000 € und durch die Deckungsreserve in Höhe von 31.000 €.

#### II. Begründung

##### 1. Sanierungsnotwendigkeit:

Die vermüllte und teilweise massiv beschädigte Wohnung auf dem Areal des Stadtfriedhofs (4-Zimmer-Wohnung mit 88 qm ) wurde nach dem Auszug des Mieters ausgeräumt und muss vor der erneuten Vermietung umfassend saniert werden.

Boden, Wände, Fenster und Decken sind zu sanieren. Türen und Sanitäreinrichtungen sind zu erneuern.

##### 2. Dringlichkeit der Sanierung:

Um den Mietausfall der Stadt möglichst gering zu halten, sollte die Sanierung noch 2014 erfolgen. Die Kaltmiete der Wohnung wird nach der Sanierung 503,42 € betragen.

##### 3. Finanzierung:

Eine außerplanmäßige Ausgabe in dieser Größenordnung kann nicht aus den größtenteils verplanten Ansätzen der Gebäudeunterhaltung (Anlage 3 zum Haushaltsplan) finanziert werden. In der Deckungsreserve stehen derzeit allerdings nur 31.000 € für diesen Zweck zur Verfügung.

31.000 € werden deshalb der Deckungsreserve entnommen. Weitere 25.000 € werden innerhalb der Anlage 3 umgeschichtet bzw. durch eine Kürzung der zu bildenden Haushaltsausgabereste finanziert.

Der Mieter wird den Schadensersatzforderungen der Stadt voraussichtlich nicht nachkommen können.

Robert Walz